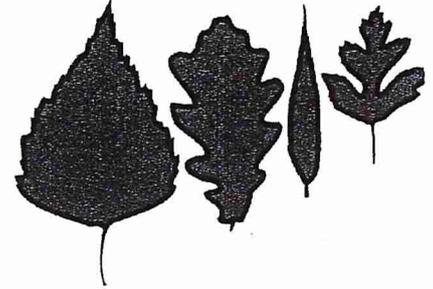


Anlage I zur Vorlage

Nr. 30/0044/2018



FORST- GARTEN- UND LANDSCHAFTS-

BETREUUNG

JENS LACHMANN

FORSTWIRT

DIPL. ING. FORSTWIRTSCHAFT (FH)

JENS LACHMANN LOGER LANDSTR. 5 29439 LÜCHOW

Samtgemeinde Elbtalaue
z. H. H. Trapp
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg

Fachliche Stellungnahme

07.01.2019

1 Stück Eiche Breese / Marsch vor Haus Nr. 33

Grund der fachlichen Inaugenscheinnahme am 07.01.2019 war die Frage der Stand- und Verkehrssicherheit der Eiche.

Der Baum befindet sich im öffentlichen Verkehrsraum mit einem Abstand von ca. 1 m zum Privatgrundstück Haus Nr. 33. Der Standraum ist teilversiegelt (Grünfläche, Rasen) neben der Fahrbahn.

Der Baum hat Solitärcharakter mit Neigung in Richtung Westen. Der Brusthöhendurchmesser (Höhe in 1,30 m) beträgt 91 cm, die Gesamthöhe knapp 20 m. Anfahrtschäden im unteren Stammteil sind nicht feststellbar. Auffällig ist ein Schleimfluss im unteren Stammteil an der südöstlichen Seite in ca. 1 m Höhe (eingeschlagener Nagel). Das Alter der Eiche ist unbekannt, liegt jedoch deutlich über 100 Jahren.

Der Stamm teilt sich neben dem Erdstammstück ab 5 m Höhe in 4 annähernd ehemals gleich wertige Hauptkronenäste (Knollenbildung / Wassertopf).

Auffällig sind diverse Rückschnitte aus der Vorzeit im gesamten Kronenbild mit Stark- und Schwachastrückschnitten.

Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht sind nicht gesetzlich definiert; der Begriff wurde von der Rechtsprechung entwickelt und ist in verschiedenen Urteilen sowie in der Literatur erläutert, und zwar in der Regel für den öffentlichen Verkehr. Bezogen auf Bäume bedeutet die Verkehrssicherungspflicht, dass der Baumeigentümer (Grundstücksbesitzer) bzw. der auf andere Weise für den Baum Verantwortliche grundsätzlich verpflichtet ist, Schäden durch den Baum an Personen und Sachen zu verhindern und für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

TEL. 0 58 41 - 34 29 + 70 92 49
MOBIL 0172-5 62 92 72
FAX 0 58 41 - 70 97 10

LOGER LANDSTR. 5
29439 Lüchow
E-MAIL FoGoLa@web.de
www.FoGoLa-Lachmann.de

SPARKASSE
UELZEN LÜCHOW-DANNENBERG
IBAN: DE64 2585 0110 0044 0578 67
BIC: NOLADE21UEL

JENS LACHMANN LOGER LANDSTR. 5 29439 LÜCHOW



FORST- GARTEN- UND LANDSCHAFTS-

BETREUUNG

JENS LACHMANN

FORSTWIRT
DIPL. ING. FORSTWIRTSCHAFT (FH)

Diese Pflicht gilt ebenfalls für Bäume auf Privatgrundstücken, wenn die Bäume im Schadensfall auf einen öffentlichen Weg oder eine Straße oder aber ein angrenzendes Grundstück einwirken können. Selbst dann, wenn der Baum durch eine Baumschutzsatzung geschützt ist, verbleibt diese Pflicht beim Baumeigentümer.

Die Verkehrssicherheit eines Baumes ist gegeben, wenn er weder in seiner Gesamtheit noch in seinen Teilen eine vorhersehbare Gefahr darstellt¹, d.h., wenn sowohl seine Stand- als auch seine Bruchsicherheit gewährleistet ist. Hierbei beschreibt die Standsicherheit die ausreichende Verankerung des Baumes im Boden, die Bruchsicherheit die ausreichende Fähigkeit und Beschaffenheit des Baumes, dem Bruch vom Stamm und Kronenteilen zu widerstehen.

Gesamtbetrachtung:

Eichen sind im fortgeschrittenen Alter als Lichtbaumarten zu bezeichnen. Die sogenannte Kronenplastizität ist bei älteren Eichen nur äußerst eingeschränkt ausgeprägt.

Ein Verlust von wesentlichen Kronen- und Astteilen wäre für den Baum nur äußerst begrenzt zu kompensieren. Vorliegende Fotos der Eiche im belaubten Zustand zeigen wesentliche Kronentrockenheitserscheinungen. In diesem Zusammenhang ist ein Befall durch den Eichenprozessionsspinner oder die Eichenwicklerfraßgesellschaft nicht bestätigt.

Somit hängen die Kronenabsterbeerscheinungen (ca. 50 % der potentiellen Laubmasse) mit Vitalitätseinschränkungen, auch im Hinblick auf die Vorbehandlung des Baumes, zusammen. Auch austretendes Bohrmehl am östlichen Stammteil verweist auf eingeschränkte Vitalität und beginnende Zersetzung.

TEL. 0 58 41 - 34 29 + 70 92 49
MOBIL 0172-5 62 92 72
FAX 0 58 41 - 70 97 10

LOGER LANDSTR. 5
29439 Lüchow
E-MAIL FoGaLa@web.de
www.FoGaLa-Lachmann.de

SPARKASSE
UELZEN LÜCHOW-DANNENBERG
IBAN: DE64 2585 0110 0044 0578 67
BIC: NOLADE21UEL

JENS LACHMANN LOGER LANDSTR. 5 29439 LÜCHOW



FORST- GARTEN- UND LANDSCHAFTS-

BETREUUNG

JENS LACHMANN

FORSTWIRT

DIPL. ING. FORSTWIRTSCHAFT (FH)

Behandlungsvorschlag:

Ein Rückschnitt der abgestorbenen Kronenteile wäre obligatorisch, jedoch mittelfristig nicht zielführend.

Auf Grund des Alters, der mangelnden Kompensationsmöglichkeit durch Überwallung und der Verkehrssicherheitssituation wäre die Fällung der Eiche zu empfehlen. Ein gleichmäßiger Rückschnitt auch „grüner“ Kronenteile würde zu einer massiven anfänglichen Verbuschung führen. Diese aus Adventivknospen gebildeten Zweige sind langfristig physiologisch instabiler, als ein aus einer Terminalknospe hervorgegangener Zweig.

Das Gesamtstabilitätsproblem wäre temporär lediglich verschoben.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lachmann

Anlage:

Fotos Sommerlaub, Januar 2019 und Bohrmehl

TEL. 0 58 41 - 34 29 + 70 92 49
MOBIL 0172-5 62 92 72
FAX 0 58 41 - 70 97 10

LOGER LANDSTR. 5
29439 Lüchow
E-MAIL FoGaLa@web.de
www.FoGaLa-Lachmann.de

SPARKASSE
UELZEN LÜCHOW-DANNENBERG
IBAN: DE64 2585 0110 0044 0578 67
BIC: NOLADE21UEL





